

Sitzung vom 13. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-33**

S1.B2.2 Fürsorgeaufgaben, Jugendsekretariat, Hort und Mittagstisch, Schulsozialarbeit
Ferienhort; Erweiterung Angebot; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 8/17 vom 16. Februar 2017 entschied die Schulpflege, das bestehende Angebot der Ferienhorte aufgrund nachweislich gewachsener und weiterhin steigender Nachfrage zu erweitern. Dies im Umfang eines zusätzlichen Hortbetriebs während acht Wochen pro Jahr.

Erwägungen

Die erwarteten wiederkehrenden Kosten setzen sich zusammen aus CHF 31'500 Personalkosten sowie CHF 3'500 Essens- und Verbrauchsmaterial. Dem Gesamtaufwand von insgesamt CHF 35'000 stehen Elternbeiträge von schätzungsweise CHF 14'000 gegenüber, wobei deren Höhe gemäss Betreuungsreglement abhängig vom steuerbaren Einkommen der Eltern ist. Die Erreichung des Kostendeckungsgrads von insgesamt 65 % wird nach wie vor angezielt.

Die Aufwände sind im Budget 2018 berücksichtigt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung und der Schulpflege fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Deckung des Bedarfs an Ferienhort wird ein wiederkehrender Verpflichtungskredit innerhalb Budget im Betrag von brutto CHF 35'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteher Bildung
 - 3.2 Ressortleiter Bildung
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin